



## Bestellformular für Firmen-Sicherheits-Pass und Firmen-Rechtsschutz

Firma bzw. juristische Person

Mitgliedsnummer

Ansprechperson

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Adresse

Tragen Sie bitte die Kennzeichen der Kfz ein, welche Sie versichern möchten, und kreuzen Sie das entsprechende Zusatzangebot an. Wir senden Ihnen postwendend die Zahlscheine.

Der Firmen-Sicherheits-Pass bietet noch mehr Leistungsumfang, wenn Sie uns zusätzlich pro Fahrzeug die Daten eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin angeben, auf die sich der Schutz – auch bei privater Nutzung des Firmen-Kfz im Alltag und auf Reisen – erstrecken soll.

**Firmen-Sicherheits-Pass**

**Firmen-Rechtsschutz**



Kfz-Kennzeichen

Vor-/Zuname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Bitte geben Sie das ausgefüllte Bestellformular in einem ARBÖ-Prüfzentrum ab oder senden Sie es an:  
ARBÖ, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien  
(falls keine Marke zur Hand, übernimmt der ARBÖ das Porto),  
Fax: 050-123-4000, E-Mail: mev@arboe.at

Datum, firmenmäßige Zeichnung

Für den Firmen-Rechtsschutz gelten die jeweils gültigen Bedingungen der Wüstenrot Versicherungs-AG zum Gruppenversicherungsvertrag mit dem ARBÖ zum ARBÖ-Rechtsschutz für Firmen und Vereine.

Stand 07-2022 · 0116538



# Gruppen-Rechtsschutzversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521t, Produkt: ARBÖ-Rechtsschutz

**wüstenrot**

**ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie**

- in der **Versicherungsbestätigung**,
- in den **Versicherungsbedingungen**
- **sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.**

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: **Gruppen-Rechtsschutzversicherung für den Verkehrsbereich**

## Was ist versichert?

✓ Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Personen inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Der ARBÖ-Rechtsschutz enthält folgende Risiken:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz für alle auf die versicherten Personen (ohne gewerbliche Nutzung, mit österreichischer Zulassung, bis 3,5 Tonnen) angemeldeten Fahrzeuge
- ✓ Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Lenker- und Lenker-Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbe-  
reich (unselbstständige Erwerbstätigkeit) sowie Mobilitäts-Schutz im  
Privatbereich
- ✓ Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz
- ✓ Reisevertrags-Rechtsschutz
- ✓ Eigentums-Rechtsschutz

Die Wüstenrot Versicherungs-AG ersetzt insbesondere:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts der  
versicherten Person,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachver-  
ständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungs-  
nehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist.

Der im Rahmen des Gruppen-Rechtsschutzversicherungsvertrages  
zusätzlich versicherbare ARBÖ-Zusatz-Rechtsschutz enthält folgende  
Risiken:

- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz als Arbeitnehmer
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz als Arbeitnehmer/Pensionist
- ✓ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

## Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung insbesondere im Zusammenhang mit:

- ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von  
Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und  
dem Gesellschaftsrecht
- ✗ bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher  
Vertreter juristischer Personen oder Versicherungsverträgen
- ✗ einem über das Vermögen der versicherten Person beantragten  
Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten zwischen versicherter Person und mitversicherten  
Personen und mitversicherter Personen untereinander

## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme
- ! mit Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte Risiken
- ! mit Höchstbeträgen bei bestimmten Leistungen

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer insbesondere keine Kosten

- ! im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatelstreitigkeiten
- ! im Verkehrsbereich bei Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alko-  
holisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkberechtigung
- ! Bei unwahren Angaben der versicherten Person (z.B. im Prozess)  
können Leistungen zurückgefordert werden.

## Wo bin ich versichert?

Für die einzelnen Risiken ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der  
versicherten Personen unterschiedlich versichert:

- ✓ in Europa im geografischen Sinn (inkl. Kanarische Inseln, Azoren und  
Madeira sowie außereuropäische Mittelmeer-Anrainerstaaten) im  
Fahrzeug-, Fahrzeug-Vertrags-, Lenker-, Lenker-Vertrags-, Schaden-  
ersatz- und Straf-, Reisevertrags-, Ermittlungs-Straf-, Allgemeinen  
Vertrags-Rechtsschutz.
- ✓ in den EU-Staaten, der Schweiz oder in Liechtenstein im Beratungs-,  
Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ in Österreich in den übrigen Risiken.

## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Wüstenrot Versicherungs-AG muss durch den Versicherungs-  
nehmer bzw. die versicherte Person vollständig und ehrlich über das  
versicherte Risiko informiert werden – vor Beitritt der versicherten  
Person zum Gruppenversicherungsvertrag und während der Vertrags-  
laufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Beitritt nicht erheblich vergrößert oder  
erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem  
Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Wüstenrot Versicherungs-AG durch  
die versicherte Person unverzüglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mit-  
zuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege  
zu überlassen.
- Fristgerechte Prämienzahlung durch die versicherte Person.

## Wann und wie zahle ich?

Wann: Die versicherte Person zahlt die Einmal-Jahresprämie im Voraus.  
Wie: z.B. mit Zahlschein oder online

## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz der versicherten Person tritt mit 0 Uhr  
des auf die Einzahlung der Prämie folgenden Tages in Kraft, nicht aber  
vor dem 1. Jänner des Kalenderjahres, für das der Beitritt zum Vertrag  
erklärt wurde.

Ende: Der Versicherungsschutz endet zum 31. Dezember, 24 Uhr des  
Kalenderjahres, für das der Beitritt zum Vertrag erklärt wurde.

## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz der versicherten Person endet zum verein-  
barten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Der Gruppenversicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit ge-  
schlossen und kann vom Versicherungsnehmer jeweils bis 30. Sep-  
tember (einlangend) mit Wirkung zum 31. Dezember schriftlich ge-  
kündigt werden.

## Wichtige Hinweise und Erklärungen zum ARBÖ-Rechtsschutz

**Ihre Wünsche und Bedürfnisse (ARBÖ-Rechtsschutz):** Die Variante ARBÖ-Rechtsschutz entspricht den Wünschen und Bedürfnissen, sich und seine Familie für Streitigkeiten im Zusammenhang mit allen privat genutzten Kfz rechtlich abzusichern. Die Variante ARBÖ-Zusatz-Rechtsschutz entspricht den Wünschen und Bedürfnissen, sich und seine Familie auch für Streitigkeiten im Zusammenhang mit weiteren Risiken aus dem privaten Lebensbereich rechtlich abzusichern.

Bitte beachten Sie, dass eine umfassende Beurteilung ihrer Wünsche und Bedürfnisse nur im Rahmen einer persönlichen Beratung möglich ist. Mit vollständiger Bezahlung der Prämie für den ARBÖ-Rechtsschutz mittels des Originalzahlscheins bestätigen Sie, ausreichend über das Versicherungsprodukt informiert zu sein, weshalb auch die ausdrücklich angebotene Möglichkeit der weiteren persönlichen Beratung nicht in Anspruch genommen wurde. Sollten Sie Interesse an einer persönlichen Beratung haben, so wenden Sie sich bitte an ein ARBÖ-Prüfzentrum.

**Beschwerdemöglichkeit:** Das Beschwerdemanagement der Wüstenrot Versicherungs-AG ist erreichbar unter der Beschwerde-Hotline +43 (0)57070 850, E-Mail: [beschwerde@wuestenrot.at](mailto:beschwerde@wuestenrot.at), Homepage: [www.wuestenrot.at/de/formular/beschwerde.html](http://www.wuestenrot.at/de/formular/beschwerde.html), postalisch: Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg. Darüber hinaus kann eine Beschwerde an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Informations- und Beschwerdestelle, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, gerichtet werden.

Weiters besteht die Möglichkeit einer Beschwerde an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: [versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at). Davon unbeschadet besteht das Recht den Rechtsweg zu beschreiten.